

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Gemeinde Hesel (FIN HES/01)** am Mittwoch, 04.07.2012 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungszimmer)

Beginn: 19:02 Uhr, Ende: 22:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Anita Berghaus

Mitglieder

Lars Dominik

Jasmin Kunstreich-Heinrichsdorff

Melanie Nonte

Anja Schuberth

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Bernhard Müller

Protokollführerin

Sarah Folten

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015
Vorlage: HES/009/2012
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Vorlage: HES/011/2012
6. Gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlage
hier: Abschluss einer Vereinbarung gem. § 98 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: HES/002/2012
7. Informationen und Anfragen
8. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
9. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Berghaus begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Da gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit keine Einwände erhoben werden, stellt Frau Berghaus diese fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Berghaus stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015 Vorlage: HES/009/2012

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt Herr Müller, dass die Erhöhung der Hebesätze erstmalig bei einer Besprechung der Bürgermeister thematisiert wurde und legt die Gründe für die angedachte Erhöhung dar.

In allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel wurden die Hebesätze das letzte Mal im Jahr 2000 auf 320 von Hundert erhöht. Die durchschnittlichen Hebesätze (gewogene Mittel) auf Landesebene betragen zur Zeit für die Grundsteuer A 316 von Hundert, für die Grundsteuer B 326 von Hundert und für die Gewerbesteuer 327 von Hundert. Das sogenannte gewogene Mittel liegt in diesem Jahr somit im Durchschnitt erstmalig über den Hebesätzen der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel.

Bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen werden Einzahlungen angerechnet, die sich aus den durchschnittlichen Hebesätzen ergeben. Da diese erstmalig höher sind als die Hebesätze der Gemeinde Hesel, bedeutet das für die Gemeinde Hesel, dass ihr Einzahlungen angerechnet werden, die sie tatsächlich gar nicht einzieht und verbucht. Dies hat zur Folge, dass eine höhere Kreisumlage gezahlt werden muss. Derzeit beläuft sich dieser Betrag auf ca. 33.000 €.

Ebenfalls werden die Schlüsselzuweisungen für die Samtgemeinde Hesel durch die dauernde Erhöhung der Hebesätze auf Landesebene sinken. Die Samtgemeinde Hesel muss die Samtgemeindeumlage um die fehlenden Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung erhöhen. Da die Mitgliedsgemeinden die Samtgemeindeumlage finanzieren müssen, werden zwangsläufig ihre Beiträge zur Samtgemeindeumlage steigen.

Weiter stellt Herr Müller die finanziellen Auswirkungen für die Haushalte und Unternehmen bezüglich der Grund- und Gewerbesteuer dar.

Letztlich stellt Herr Müller die Auswirkungen auf die zu zahlende Samtgemeindeumlage und die Kreisumlage anhand der Vorlage dar.

Herr Dominik erkundigt sich, wie die Prognose der durchschnittlichen Hebesätze für die kommenden Jahre ermittelt wurde.

Daraufhin erklärt Herr Duin, dass aus den Hebesätzen der letzten 12 Jahre ein durchschnittlicher Wert für die Steigerung der Hebesätze ermittelt wurde. Anhand dieses Wertes wurde eine Prognose für die kommenden Jahre erstellt.

Weiter fragt Herr Dominik nach, warum durch den Erlass einer Hebesatzung keine finanziellen Auswirkungen entstehen.

Herr Duin erläutert, dass bisher die Hebesätze in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist jedoch angedacht, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen. Die Umstellung von der Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Letztlich erklärt Herr Müller auf Nachfrage von Frau Berghaus, warum die Erhöhung der Hebesätze seiner Meinung nach für die Gemeinde Hesel auf Dauer unerlässlich ist.

Herr Dominik beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zu vertragen. So können sich die einzelnen Fraktionen abschließend beraten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgende Entscheidung:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5 „Erlass einer Hebesatzung für die Haushaltsjahre 2013-2015“ wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vertragen.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Vorlage: HES/011/2012

Zu Beginn erklärt Herr Duin, dass aufgrund von noch vorliegenden Anträgen bezüglich des Haushaltsplanes zu nächst ein Vorentwurf des Haushaltsplanes erstellt wurde.

Danach stellt Herr Duin die Ergebnisse des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ausführlich dar. Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt kann nicht ausgeglichen werden, es liegt ein Fehlbetrag in Höhe von 178.000,00 € vor. Alle wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr werden von Herrn Duin ausführlich erklärt.

Auch das Ergebnis im Finanzhaushalt kann nicht ausgeglichen werden, da mehr Ausgaben als Einnahmen vorliegen.

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind höher als die entsprechenden Einnahmen. Diese beiden Bereiche des Finanzhaushaltes erzielen somit ein Defizit.

Die Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit sind jedoch höher als die Ausgaben. Dieser Bereich des Finanzhaushaltes erzielt somit ein positives Ergebnis. Im Gesamtergebnis kann der Finanzhaushalt jedoch nicht ausgeglichen werden und insgesamt liegt ein Defizit von 330.800,00 € vor.

Anschließend erläutert Herr Duin die im Teilhaushalt 1 eingeplanten Investitionen.

Nach den Ausführungen erkundigt sich Herr Dominik, ob der Grundstücksverkauf der Gemeinde Hesel nicht eingeplant wurde. Da der geplante Verkaufserlös nicht im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Daraufhin erklärt Herr Müller, dass der Verkaufsvertrag mit der Raiffeisen Immobilien GmbH zwar abgeschlossen wurde, aber mit dem Eingang des Verkaufserlöses nicht im Haushaltsjahr 2012 zu rechnen ist. Diese Angelegenheit wird jedoch überprüft und gegebenenfalls im Haushaltsplan ergänzt. Das Ergebnis wird den Gemeinderatsmitgliedern in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilt.

Die im Teilhaushalt 2 eingeplanten Investitionen werden ebenfalls von Herrn Duin kurz erläutert. Für die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen sind größere Investitionen notwendig. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden von ihm ausführlich dargestellt.

Letztlich stellt Herr Duin die im Teilhaushalt 3 eingeplanten Investitionen dar. Unter anderem wurden zwei Holzsitzbänke bestellt und die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hesel soll verbessert werden. Auch im Teilhaushalt 3 sind Investitionen für die Dorferneuerungsmaßnahmen eingeplant.

Herr Dominik erkundigt sich, ob die Anschaffung von zwei neuen Straßenlaternen in Neuenmoor im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurde.

Daraufhin wird festgestellt, dass diese Anschaffung noch nicht im Haushaltsplan eingeplant ist. Herr Duin erklärt, dass nach Absprache mit dem Bauamt die entsprechenden Kosten hierfür im überarbeiteten Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden.

Herr Dominik fragt nach, was für Kosten unter den Bereich der Transferaufwendungen fallen.

Herr Duin antwortet, dass hierunter die Zahlungen an den Landkreis und an die Vereine fallen, z.B. zählen hierzu Zuschüsse an Vereine.

Alle weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder werden abschließend von Herrn Müller und Herrn Duin beantwortet.

Herr Müller verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU/AWG-Fraktion. Die dort aufgeführten Maßnahmen wurden bisher noch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Herr Duin schlägt vor, die einzelnen Punkte heute zu besprechen. Der Haushaltsplan wird dann um die entsprechenden Punkte ergänzt.

Die einzelnen Maßnahmen werden besprochen und die Ausschussmitglieder einigen sich darauf folgende Mittel in den Haushaltsplan 2012 aufzunehmen:

- Durchführung des Klosterfestes
Für die Durchführung des Klosterfestes soll im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.000,00 € veranschlagt werden.
- Klosterstätte: Prospekte/Flyer
Für die evtl. Erstellung von Informationsprospekten zur Klosterstätte soll im Teilhaushalt 1 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.000,00 € veranschlagt werden.

- Geländer bzw. Stufen für den Nonnenkugel in der Klosterstätte
Für die Herstellung eines Geländers bzw. von Stufen für den Nonnenhügel in der Klosterstätte sollen 1.000,00 € im Teilhaushalt 2 unter dem investiven Projekt „Neubeschilderung und visuelle Darstellung im Bereich der Klosterstätte“ veranschlagt werden.
- Archäologische Ausstellung in der Villa Popken
Zur Durchführung eines museumspädagogischen Angebotes für Kinder und Schüler sollen im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.000,00 € veranschlagt werden.
- Trimpfad
Für die Instandsetzung des Trimm-Dich-Pfades sollen im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.000,00 € veranschlagt werden.
- „Trimmytage“
Für die Durchführung der Veranstaltung „Trimmytage“ sollen im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 500,00 € bereitgestellt werden.
- Netzwerktreffen mit Vereinen
Im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sollen 300,00 € für die Errichtung eines „runden Tisches“ für ehrenamtliches Engagement bereitgestellt werden.
- Adventssingen/Musikalischer Adventskalender
Es sollen 200,00 € für Veranstaltungen wie z. B. Adventssingen im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant werden.
- Bepflanzung der Straßenbeete
Zur Verbesserung der Verkehrsberuhigung sollen die Straßenbeete in der Vogelsiedlung neu bepflanzt werden. Hierfür sollen im Teilhaushalt 3 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.000,00 € bereitgestellt werden.
- Pflege der Grünanlagen
Die Aufwendungen für die Pflege der Grünanlagen sollen um 1.000,00 € erhöht werden. Es soll ein zusätzlicher Betrag von 1.000,00 € im Teilhaushalt 3 unter dem Konto Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant werden.
- Beleuchtung bei der Bushaltestelle an der Poststraße
An der Auricher Straße bei der Bushaltestelle (Ecke Poststraße) soll eine Straßenlaterne aufgestellt werden. Hierfür sollen im Teilhaushalt 3 5.000,00 € eingeplant werden.
- Vereinsförderung
Zur Förderung der ehrenamtlichen Ausbildung, der Repräsentation der Gemeinde Hesel sowie der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Teilhaushalt 2 unter dem Konto Transferaufwendungen angesetzt werden. Zusätzlich ist geplant eine Förderrichtlinie für die allgemeine Vereinsförderung zu erlassen. Für welchen Zweck die angesetzten Mittel tatsächlich verwendet werden, sollte im Fachausschuss Jugend-, Sport- und Soziales entschieden werden.

Der Punkt „Neubürger-Begrüßung“ wurde nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Hier runter sollte z.B. die Erstellung einer Infobroschüre fallen. Auch seitens der Samtgemeinde Hesel ist angedacht eine Informationsbroschüre über die Samtgemeinde Hesel erstellen zu lassen. Ein konkretes Angebot liegt jedoch noch nicht vor. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, diesen Punkt zunächst nicht aufzunehmen.

Auch der Punkt „Wochenmarkt“ wurde nach kurzer Aussprache nicht in den Haushaltsplan aufgenommen, da die Realisierung eines Wochenmarktes im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr erfolgen wird.

Letztlich wurde auch der Punkt „Fortführung/Ausweitung des Knotenpunktsystems im Hesele Wald“ nicht im Haushaltsplan aufgenommen. Mit der Umsetzung dieses Punktes sind viele weitere Überlegungen verbunden. Die Ausweitung des Knotenpunktes im Hesele Wald ist im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr umsetzbar.

Über den Antrag der CDU/AWG Fraktion wird abschließend beraten.

Frau Berghaus verteilt an alle Anwesenden einen Antrag der SPD-Fraktion auf Unterstützung des Heimat- und Verkehrsvereins Hesel e. V..

Der Heimat- und Verkehrsverein hat zur Finanzierung der Spillwarkerhalle ein Darlehen aufgenommen. Zurzeit besteht für die Spillwarkerhalle eine Restschuld in Höhe von ca. 25.000,00 €.

Da der Heimat- und Verkehrsverein zurzeit finanzielle Probleme hat, hat die SPD-Fraktion beantragt, dass die Gemeinde Hesel die Restschuld des Darlehens in Höhe von ca. 25.000,00 € übernimmt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Spillwarkerhalle in das Eigentum der Gemeinde Hesel übergeht, wobei dem Heimat- und Verkehrsverein die Halle weiterhin im bisherigen Umfang zur Verfügung steht. Diese Regelung sollte durch einen Nutzungsvertrag zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein und der Gemeinde Hesel vereinbart werden.

Dem Heimat- und Verkehrsverein würde die Halle weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Es wäre ein Nutzungsvertrag zu vereinbaren.

Herr Dominik beantragt über diesen Antrages in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Den Fraktionen sollte die Gelegenheit zur ausführlichen Beratung gegeben werden.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt die Angelegenheit zu überprüfen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

Letztlich schlägt Herr Duin vor, die für die Gewährung eines möglichen Zuschusses, benötigten Mittel bereits durch eine Deckungsreserve im Ergebnis- und im Finanzhaushalt einzuplanen.

Die Mittel wären so zwar bereits als Deckungsreserve eingeplant, dennoch ist die Gemeinde Hesel nicht dazu verpflichtet, dem Antrag zuzustimmen.

Dieser Vorschlag trifft bei den Ausschussmitgliedern auf Zustimmung.

Herr Dominik beantragt dem Entwurf der Haushaltssatzung mit den Ergänzungen (Punkte aus dem Antrag der CDU/AWG-Fraktion und Deckungsreserve) zuzustimmen.
Er bittet darum, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2013 bereits frühzeitig beschlossen wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird unter Beachtung der genannten Änderungen und Ergänzungen erlassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am xx.xx.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.348.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.557.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	209.500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.197.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.329.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	405.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	612.400,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.900,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.602.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.948.100,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 530.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
------------------	-----------

Hesel, xx.xx.2012

Gemeinde Hesel

Uwe Themann
Gemeindedirektor

6 Gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlage hier: Abschluss einer Vereinbarung gem. § 98 Abs. 7 NKomVG Vorlage: HES/002/2012

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verweist Frau Berghaus auf die Sitzungsvorlage HES/002/2012.

Herr Müller erklärt, dass alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde und die Samtgemeinde Hesel selbst eine Vereinbarung zur gemeinsamen Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlagen abschließen müssen.

Da bei der Gemeinde Hesel zunächst der Fachausschuss, der Verwaltungsausschuss und dann der Gemeinderat über diese Vereinbarung beraten und entscheiden müssen, erfolgt die erste

Beratung erst in der heutigen Sitzung. Die übrigen Mitgliedsgemeinden haben der Vereinbarung bereits zugestimmt.

Weiter legt Herr Müller die Gründe für das Erfordernis eines Vertragsabschlusses zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dar.

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden werden auf „gemeinsamen“ Bankkonten gebucht, d.h. Mitgliedsgemeinden mit positiven sowie Mitgliedsgemeinden mit negativen Finanzbeständen bebuchen die gleichen Konten. Hierdurch werden die Mitgliedsgemeinden mit positiven Einlagen „benachteiligt“, da sie die Verbindlichkeiten der anderen Mitgliedsgemeinden mit tragen müssen.

Der Landkreis fordert nun, dass diese Verbindlichkeiten bei den liquiden Mitteln differenziert dargestellt werden. In Absprache mit dem Landkreis wurde folgender Vorschlag zur Darstellung der liquiden Mitteln entwickelt:

Es wird pro Quartal ein Ergebnis aus Mittelwerten der Tagesabschlüsse ermittelt. Die Zinserträge werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Einlagen bzw. Ausleihungen der Kommunen (Samtgemeinde + Mitgliedsgemeinden) aufgeteilt. Die Mitgliedsgemeinden mit Ausleihungen (derzeit Brinkum und Firrel) müssen den übrigen Kommunen deren Zinsausfall erstatten.

Herr Müller erläutert diese Berechnung mit Hilfe der Vorlage fürs Jahr 2011.

Um diese Empfehlung realisieren zu können, muss eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden abgeschlossen werden.

Herr Dominik merkt zur vorliegenden Vereinbarung an, dass der Gemeinderat über die Aufnahme von Festbetragskrediten entscheiden sollte. Da es sich bei Festbetragskrediten in der Regel immer um längerfristige Kredite handle, sollte gewährleistet sein, dass die Entscheidung zur Aufnahme eines solchen Kredites vom Gemeinderat getroffen wird.

Herr Duin erklärt, dass es möglich ist, eine gesonderte Richtlinie zur Aufnahme von Krediten zu erlassen. In dieser Richtlinie könnte festgelegt werden, dass der Gemeinderat bei der Aufnahme von Festbetragskrediten zu entscheiden hat.

Auf Nachfrage von Herrn Dominik erläutert Herr Müller nochmals ausführlich die Berechnung des pro Quartal festgelegten Mittelwertes.

Letztlich erkundigt sich Herr Dominik, warum die Einlagen im Oktober 2011 so stark von den Einlagen in den restlichen Monaten abweichen.

Daraufhin erklärt Herr Duin, dass die Samtgemeindeumlage bisher immer am Ende des Jahres abgebucht wurde. Die Samtgemeinde ist jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, die Samtgemeindeumlage monatlich abzubuchen. Aufgrund dessen wurde im Oktober die Samtgemeindeumlage vom Januar 2011 bis zum Oktober 2011 abgebucht. Ab November 2011 wird die Samtgemeindeumlage monatlich abgebucht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Dominik empfiehlt dem Ausschuss dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen. Jedoch sollte eine gesonderte Richtlinie zur Aufnahme von Krediten erlassen

werden, in der festgelegt wird, dass der Gemeinderat Hesel über die Aufnahme von Festbetragskrediten zu entscheiden hat.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Gemeinde Hesel stimmt der von der Samtgemeinde Hesel als Entwurf ausgearbeiteten Vereinbarung in der vorliegenden Form zu (siehe Anlage).

Es ist eine gesonderte Richtlinie zur Aufnahme von Krediten zu erlassen. In dieser Richtlinie ist festzulegen, dass der Gemeinderat Hesel über die Aufnahme von Festbetragskrediten zu entscheiden hat.

7 Informationen und Anfragen

Informationen:

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

Anfragen:

Frau Berghaus erkundigt sich, ob eine Möglichkeit besteht, das „Bahnhofshäuschen“, welches gegenüber dem Festplatz steht, abzubauen oder zu versetzen. Dieses „Bahnhofshäuschen“ gilt als ständiger Störfaktor in der Gemeinde, da sich dort vorwiegend Personen aufhalten, die zur Ruhestörung der Anwohner beitragen.

Daraufhin erklärt Herr Müller, dass dieses Bahnhofshäuschen durch EU-Fördermittel in Verbindung mit der Auflage, dass das Häuschen eine bestimmte Zeit erhalten werden muss, erstellt wurde. Insofern ist ein Abriss oder eine Umsetzung nicht möglich.

Weiter teilt Frau Berghaus mit, dass sie gehört hat, dass im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen eine Umgestaltung des Parkplatzes am Martin-Luther-Haus geplant sei. Sie erkundigt sich bei der Verwaltung, ob dies tatsächlich geplant ist.

Herr Müller teilt mit, dass bisher eine solche Maßnahme nicht geplant ist.

Letztlich fragt Frau Berghaus an, wer im Falle einer Errichtung eines neuen Bushäuschen an der Bushaltestelle der Haupt- und Realschule Kloster-Barthe und der Wilhelm-Busch-Schule der Kostenträger wäre.

Herr Müller erklärt, dass für die Errichtung eines Bushäuschen auf dem Schulgelände grundsätzlich der Landkreis Leer Kostenträger wäre. Sollte diese Haltestelle auch für den übrigen Nahverkehr genutzt werden, so wäre die Gemeinde Hesel der Kostenträger.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

8 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

9 Schließung der Sitzung

Frau Berghaus bedankt sich für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor
In Vertretung:

Protokollführer(in)

Anita Berghaus

Bernhard Müller

Sarah Folten